

Umweltförderungen des Bundes. 1995.

FINANZVORSCHAU

ÜBER DIE DEM BUND AUS DER VOLLZIEHUNG
DES UMWELTFÖRDERUNGSGESETZES
(BGBl. Nr. 185/1993 idgF)
ERWACHSENDEN BELASTUNGEN



BUNDESMINISTERIUM FÜR
UMWELT, JUGEND UND FAMILIE

Aufteilung der Vorbelastung - Betriebliche Umweltförderung

Förderung / Jahr der Fälligkeit	1996	1997	1998	1999	2000 ff.	Summe VB per 31.12.1995
Betriebliche Umweltförderung im INLAND (Luft, Lärm Abfall)	411.983.473	294.273.909	235.419.127	176.564.346	58.854.782	1.177.095.637
Umweltförderung im AUSLAND	100.339.946	99.171.630	21.542.975	9.107.904	0	230.162.455
Neuzusagen 1996 Betriebliche Umweltweltförderung + Ostförderung	40.000.000	200.000.000	120.000.000	80.000.000	60.000.000	500.000.000

Voraussichtlicher Mittelbedarf GESAMT	552.323.419	593.445.539	376.962.102	265.672.250	118.854.782
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Vorbelastungen Altlastensanierung				
	Förderung	Studien/Projekte	Sofortmaßnahmen Fischer-Deponie	Summe
1996	358.749.284,81	2.900.000,00	17.000.000	378.649.284,81
1997	341.018.500,00	0	10.000.000	351.018.500,00
1998	260.063.000,00	0	10.000.000	270.063.000,00
1999	139.485.000,00	0	10.000.000	149.485.000,00
2000	125.042.000,00	0	10.000.000	135.042.000,00
ab 2001	50.591.000,00	0	10.000.000	60.591.000,00

Österreichische Kommunalkredit AG

Bundesvoranschlag

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft und Betriebliche Abwassерmaßnahmen

Stichtag: 31.12.1995

Jahr	Vorbelastung	davon AZ	davon IZ
1996	995.601.845	890.531.744	105.070.101
1997	1.286.449.845	1.214.966.770	71.483.075
1998	1.433.723.217	1.366.161.437	67.561.780
1999	1.391.403.167	1.373.930.964	17.472.203
2000	1.369.578.086	1.354.221.721	15.356.365
2001	1.344.776.960	1.332.892.020	11.884.940
2002	1.322.457.449	1.310.754.935	11.702.514
2003	1.299.637.198	1.287.934.685	11.702.513
2004	1.276.043.863	1.264.625.126	11.418.737
2005	1.242.997.006	1.240.454.299	2.542.707
2006	1.216.269.507	1.216.269.507	0
2007	1.191.277.122	1.191.277.122	0
2008	1.165.943.689	1.165.943.689	0
2009	1.140.500.277	1.140.500.277	0
2010	1.114.179.672	1.114.179.672	0
2011	1.088.177.381	1.088.177.381	0
2012	1.062.431.100	1.062.431.100	0
2013	1.036.174.630	1.036.174.630	0
2014	1.010.275.842	1.010.275.842	0
2015	984.198.706	984.198.706	0
2016	958.353.417	958.353.417	0
2017	930.207.078	930.207.078	0
2018	900.532.746	900.532.746	0
2019	862.382.724	862.382.724	0
2020	792.943.612	792.943.612	0
2021	588.201.278	588.201.278	0
2022	265.040.442	265.040.442	0
2023	45.755.220	45.755.220	0
2024	2.077.196	2.077.196	0
2025	0	0	0
	29.317.590.274	28.991.395.340	326.194.934

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT	3
Wasserwirtschaft	6
Betriebliche Umweltförderung	11
Ostförderung	15
Sanierung und Sicherung von Altlasten	17
VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS	20
Rechnungsabschluß	22
Erläuterungen	25
Bestätigungsvermerk	27

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR UMWELT

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Umweltförderungen des Bundes ca. 950 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von rund S 5,3 Mrd. bearbeitet und positiv abgeschlossen. Mit Förderungen in Höhe von S 4,1 Mrd. fällt der Hauptanteil in den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Insgesamt wurde ein umweltrelevantes Investitionsvolumen in der Höhe von S 14,5 Mrd. unterstützt und ermöglicht.

In der Wasserwirtschaftsförderung trat mit 16. September 1995 eine Novelle der Förderungsrichtlinien 1993 für die Siedlungswasserwirtschaft in Kraft, die wesentliche Ergänzungen enthält. Die adaptierten Förderungsrichtlinien sichern der Siedlungswasserwirtschaft zusätzliche EU-Mittel.

Zu Jahresmitte 1995 legte die Kommunalkredit eine Evaluierung über die seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes 1993 (UFG) zugesicherten Wasserwirtschafts-Mittel hinsichtlich ihrer Verteilung nach Förderungsarten vor. Das Ergebnis der Evaluierung zeigte, daß die vorgegebenen Ziele erreicht worden sind.

- Demnach sollen jährlich rund S 400 Mio. (etwa 10 % des Förderbarwertes) Wasserversorgungsmaßnahmen zugute kommen – dies wurde in der Summenbetrachtung von 1993 bis 1995 mit S 1,4 Mrd. (Stand: 30. Juni 1995) erreicht.
- Im kommunalen Abwasserbereich – dem größten Förderbereich – werden die zugesagten Mittel je zur Hälfte zwischen Sockelförderung (Förderungshöhe: 20 % der umweltrelevanten Investitionskosten) und Spitzensförderung (Förderungshöhe: bis zu 60 %) aufgeteilt. Auch das entspricht der in der Diskussion des Umweltförderungsgesetzes ursprünglich formulierten Zielsetzung.

In der betrieblichen Umweltförderung sind die „Öko-Audit-Aktion“ und die „Lackieranlagen-Aktion“ mit Erfolg und starkem Antragsecho gestartet worden. Der allgemeine Trend zur Nutzung alternativer Energieträger – die Richtlinien 1993 sehen ein eigenes CO₂-Reduktionspaket vor – setzte sich 1995 fort. Im Berichtsjahr wurden die ersten Windkraftanlagen gefördert: Ein wichtiger Schritt in Richtung Ersatz fossiler Brennstoffe durch alternative Energieformen ist damit getan.

Im Bereich der Altlastensanierung zeichnete sich bereits seit langem die Notwendigkeit einer Neuerung sowohl der gesetzlichen Vorschriften wie auch der Finanzierungsmöglichkeiten ab. Die vom Umweltministerium angestrebte Neuorientierung des Altlastenbereiches durch Anhebung der Beitragssätze bzw. Erschließung neuer Finanzmittel und Effizienzsteigerung beim behördlichen Vorgehen im Rahmen eines Altlastenverfahrensgesetzes konnte allerdings im Berichtsjahr noch nicht realisiert werden. Eine diesbezügliche Novelle des Altlastensanierungsgesetzes, aber auch der seit 1991 gültigen Förderungsrichtlinien ist für 1996 vorgesehen.

In der **Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds** wurden 50 Wiedervorlagen bearbeitet. Die Auszahlungssumme belief sich im Jahr 1995 auf S 3 Mrd., knapp 700 Fälle wurden endabgerechnet. Die Rückstände konnten 1995 deutlich reduziert werden. Ein wesentliches Thema war die Aufrollung von Überfinanzierungsfällen, für die ein Lösungskonzept festgelegt wurde. Die ersten Fälle konnten bereits 1995 erledigt werden.

Kommissionen

Im Jahr 1995 trafen einander die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
 - Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
 - Kommission in Angelegenheiten der betrieblichen Umweltförderung und der Umweltförderung im Ausland
- in insgesamt neun Sitzungen.

Vorsitzende waren

- Herr Stadtrat Friedrich Svhalek (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Landesrat Dr. Walter Aichinger (ab 21. Juni 1995) bzw. davor Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Altlastensanierung) und
- Herr Abg. z. Wiener Landtag Dr. Johannes Hawlik (Betriebliche Umweltförderung).

Vorsitzende-Stellvertreter waren

- Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer (Siedlungswasserwirtschaft),
- Herr Stadtrat Friedrich Svhalek (Altlastensanierung) und
- Herr Dr. Wolfram Tertschnig (Betriebliche Umweltförderung).

Die Nationalratswahlen im Spätherbst 1995 machen eine Neubestellung der Haupt- und Ersatzmitglieder sowie der Vorsitzenden und deren Stellvertreter erforderlich.

Die Kommissionsmitglieder werden Anfang 1996 wieder- bzw. neubestellt. Die Konstituierung der neuen Kommissionen erfolgt in den ersten Sitzungen des Jahres 1996.

Wir möchten uns bei den Kommissionsvorsitzenden, deren Stellvertretern und allen Kommissionsmitgliedern sowie bei unseren Ansprechpartnern in den Bundesländern und bei den zuständigen Beamten in den Bundesministerien für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.

Das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit war ganz wesentlich für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 1995 mitverantwortlich: Ihnen gebührt daher besonderer Dank.

Österreichische Umweltförderungen im Licht der EU-Regelungen

Umweltschutzinvestitionen haben in der EU einen hohen Stellenwert. Grundlage der Umweltpolitik der EU bilden die sogenannten Aktionsprogramme. Derzeit ist das 5. Aktionsprogramm für die Umwelt in Kraft, dessen Ziel die Verwirklichung einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung ist. Förderungsinstrumente für Umweltschutzvorhaben sind die drei Strukturfonds (Regionalförderungen), der Kohäsionsfonds und die Direktförderungen der EU-Generaldirektionen.

Im Rahmen der **Direktförderungen der EU** ist eine nationale Kofinanzierung erwünscht bzw. Voraussetzung für eine Unterstützung aus EU-Mitteln. Diese nationale Kofinanzierung ist im Umweltbereich z. B. durch die betriebliche Umweltförderung möglich. Beispielsweise können Projekte, die im Rahmen des LIFE-Programmes – einem Finanzierungsinstrument der EU für die Umweltpolitik der Gemeinschaft – gefördert werden, auch eine nationale Kofinanzierung erhalten. LIFE ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument der EU zur Umsetzung des 5. Aktionsprogrammes. Österreich ist in Brüssel bei der Begutachtung von LIFE-Projekten durch einen Mitarbeiter der Kommunalkredit vertreten. 1995 wurden drei österreichische Umweltschutzprojekte im Rahmen von LIFE gefördert. Neben LIFE können insbesondere in den Bereichen Alternativenergie oder Forschung und Entwicklung direkte EU-Förderungen angesprochen werden.

Neben der nationalen Kofinanzierung von EU-Programmen besteht auch die Möglichkeit der Unterstützung der Umweltförderungen des Bundesministeriums für Umwelt aus **Strukturfondsmitteln**. Diese erhöhen das nationale Förderungsbudget. In der betrieblichen Umweltförderung bleibt die Förderhöhe für das einzelne Projekt unverändert. Die zusätzlichen Mittel bewirken jedoch, daß in dem jeweiligen Zielgebiet mehr Projekte gefördert werden können.

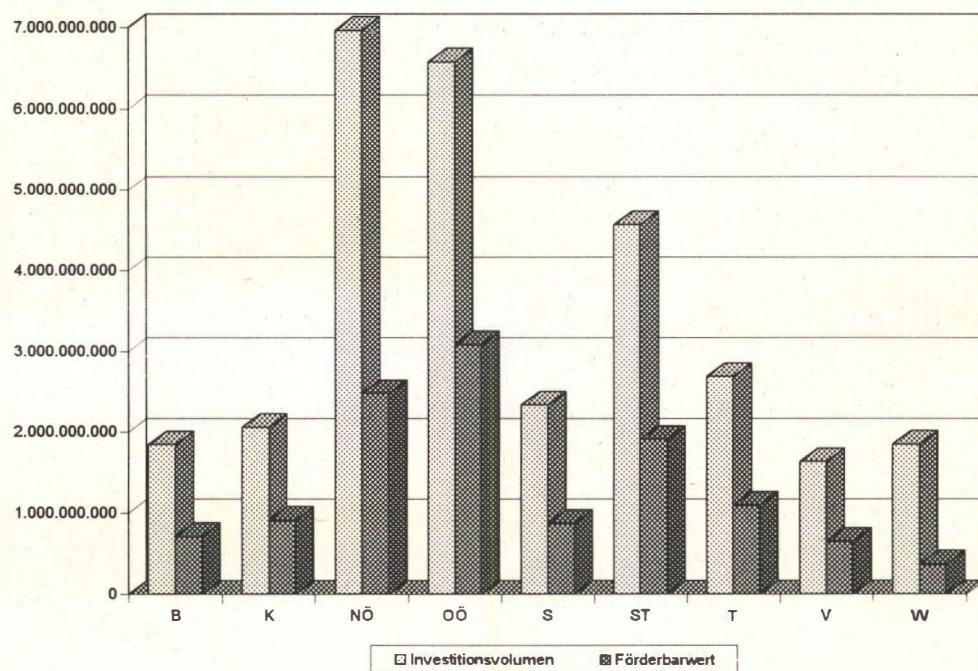
Aufgrund der im Berichtsjahr in Kraft getretenen Novelle der Förderungsrichtlinien in der Siedlungswasserwirtschaft können zusätzliche EU-Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung, einer der drei Strukturfonds) bereitgestellt werden. Für Einzelprojekte ist somit eine höhere Förderung möglich.

Wasserwirtschaft

Im Zeitraum 1993 bis 1995 wurden insgesamt 2.324 Projekte von der Kommission für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft positiv begutachtet und vom Bundesminister für Umwelt genehmigt. Für diese Projekte wurden S 14,3 Mio. an Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt. 167 Ansuchen betrafen betriebliche Anlagen (Förderung: S 396 Mio.), 2.157 Ansuchen wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft genehmigt. Davon wurden 1.379 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Projektvolumen von S 31,4 Mrd. (Förderbarwert: S 12,4 Mrd.) gefördert. Im gleichen Zeitraum wurden 778 Wasserversorgungsanlagen (inkl. Einzelwasserversorgungsanlagen) mit einer Förderung von S 1,5 Mrd. unterstützt.

Abb. 1 zeigt die Förderungshöhe und die Investitionskosten für Abwasserprojekte (ohne Kleinanlagen) in den einzelnen Bundesländern.

Abb. 1 Abwasserbeseitigungsanlagen 1993 bis 1995
nach Bundesländern



Der durchschnittliche Fördersatz für alle kommunalen Abwasserentsorgungsprojekte (inkl. Sockelförderung von 20 %) liegt knapp unter 40 %. Das zeigt die Intensität der Förderung und die hohen Anteile an Spitzeförderungsfällen.

Von den in 10 Kommissionssitzungen seit 1993 begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31. Dezember 1995 68 Ansuchen (41 Abwasser- und 27 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von S 345 Mio. und einem Investitionsvolumen von S 952 Mio. storniert.

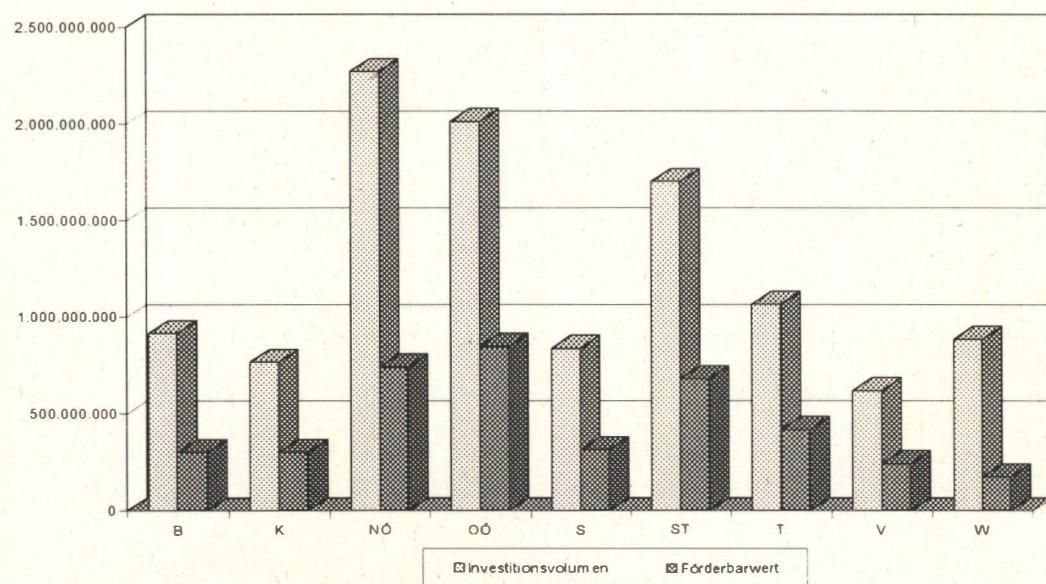
Insgesamt standen seit der Abwicklung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft durch die Kommunalkredit Budgetmittel in der Höhe von S 14,4 Mrd. zur Verfügung. Die Dotation für 1995 betrug S 3,9 Mrd. Aufgrund von Restmitteln aus den Vorjahren konnten Zusagen von knapp über S 4 Mrd. gemacht werden. In nachstehender Tabelle 1 sind die Förderzusagen für die Siedlungswasserwirtschaft nach Bundesländern für 1995 angeführt.

Tab. 1 Förderungszusagen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1995
Neuansuchen nach Bundesländern ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	50	301.948.030	916.671.000
Kärnten	57	299.944.425	765.366.500
Niederösterreich	155	739.471.556	2.270.301.787
Oberösterreich	90	846.040.384	2.013.890.240
Salzburg	48	315.038.540	833.604.200
Steiermark	101	686.853.360	1.716.537.600
Tirol	44	416.072.300	1.067.510.000
Vorarlberg	26	243.482.300	619.220.000
Wien	22	175.991.600	879.958.000
Österreich	593	4.024.842.495	11.083.059.327

Im Berichtsjahr wurden 593 Förderungszusagen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erteilt. Die durchschnittliche Förderung liegt bei 36,3 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsintensität hat sich gegenüber dem Jahr 1994 geringfügig reduziert (Abnahme um 1,6 Prozentpunkte).

Abb. 2 Regionale Struktur der Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft 1995



1995 wurden die Förderungsmittel zu 83,8 % für Abwasserentsorgungsanlagen mit hohen spezifischen Kosten eingesetzt. Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 42,8 % wurden somit in ganz Österreich 266 Abwasserentsorgungsanlagen mit einer Spitzenförderung (Förderbarwert von S 3,37 Mrd. für ein Investitionsvolumen von S 7,88 Mrd.) unterstützt. Insgesamt wurden 393 Abwasserprojekte und 200 Wasserversorgungsanlagen gefördert (vgl. Tab. 2).

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind zwar 34 % der geförderten Projekte (vgl. Tab. 2) Wasserversorgungsanlagen, die 1995 insgesamt vergebenen Förderungsmittel stehen aber mit knapp 91 % für Abwasserprojekte (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zur Verfügung (vgl. Tab. 4).

Tab. 2 Förderungszusagen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1995
Neuansuchen nach Bundesländern und Anlagenart

Bundesland	Wasserversorgung			Abwasserentsorgung		
	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	10	39.496.000	197.480.000	40	262.452.030	719.191.000
Kärnten	18	40.175.300	198.433.000	39	259.769.125	566.933.500
Niederösterreich	93	87.397.230	426.353.440	62	652.074.326	1.843.948.347
Oberösterreich	19	36.234.000	178.770.000	71	809.806.384	1.835.120.240
Salzburg	12	21.036.000	104.955.000	36	294.002.540	728.649.200
Steiermark	24	31.589.000	151.090.000	77	655.264.360	1.565.447.600
Tirol	13	19.082.500	93.550.000	31	396.989.800	973.960.000
Vorarlberg	4	2.952.000	14.010.000	22	240.530.300	605.210.000
Wien	7	101.484.000	507.420.000	15	74.507.600	372.538.000
Österreich	200	379.446.030	1.868.430.227	393	3.645.396.465	11.083.059.327

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Die 1995 zur Notifizierung bei der Europäischen Union eingereichten neuen Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen haben die Vermeidung von Abwässern und ihrer Inhaltstoffe in den Betrieben zum Ziel. Für Klein- und Mittelbetriebe sind höhere Fördersätze vorgesehen, die zwischen 20 % und 35 % der umweltrelevanten Investitionskosten liegen. Maßnahmen von Großbetrieben werden mit 15 % bis 30 % unterstützt. Für Pilotprojekte ist generell eine Förderung in Höhe von 50 % vorgesehen.

Im Jahr 1995 wurden die Förderungszusagen jedoch noch nach den Förderungsrichtlinien 1986 vorgenommen. Für 54 Projekte mit einem anerkannten Investitionsvolumen von S 426,5 Mio. wurden Zusagen mit einem Förderungsvolumen von S 56,3 Mio. gemacht. Besonders erwähnenswert ist, daß zunehmend Projekte zu Kreislaufschließungen beantragt werden. Die neuen Richtlinien werden diesen Trend aufgrund der Anhebung der Fördersät-

ze für derartige Maßnahmen noch verstärken. In Tabelle 3 sind die Zusagen für Neuansuchen des Jahres 1995 dargestellt.

Tab. 3 Förderungszusagen im Bereich betriebliche Abwassermaßnahmen im Jahr 1995
Neuansuchen nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	1	108.000	720.000
Kärnten	5	7.714.000	57.673.000
Niederösterreich	5	10.752.000	91.850.000
Oberösterreich	9	9.460.000	62.323.000
Salzburg	4	1.508.000	9.586.000
Steiermark	20	14.318.000	113.014.000
Tirol	2	425.000	3.766.000
Vorarlberg	5	9.337.000	64.063.000
Wien	3	2.642.000	23.536.000
Österreich	54	56.264.000	426.531.000

Die Verteilung der Förderung in der Wasserwirtschaft auf die Anlagenarten (inkl. betriebliche Abwassermaßnahmen) zeigt untenstehende Tabelle 4.

Tab. 4 Förderungszusagen Wasserwirtschaft 1995
nach Anlagenart*, inklusive betriebliche Abwassermaßnahmen

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
WVA	128	367.504.000	1.837.520.000
EWVA	72	11.942.030	34.541.440
ABA	342	3.627.861.010	9.157.062.200
KABA	51	17.535.455	53.935.687
BAM	54	56.264.000	426.531.000
Gesamt	647	4.081.106.495	11.509.590.327

* WVA: Wasserversorgungsanlagen EWVA: Einzelwasserversorgungsanlagen
 ABA: Abwasserentsorgungsanlagen KABA: Kleinabwasserentsorgungsanlagen
 BAM: betriebliche Abwassermaßnahmen

Novelle der Förderungsrichtlinien 1993 für die Siedlungswasserwirtschaft

Mit 16. September 1995 trat eine Novelle der Förderungsrichtlinien 1993 für die Siedlungswasserwirtschaft in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Der Begriff der Vorleistungen wurde wesentlich ausgeweitet.
- Bei Einzelanlagen wurde der Kreis der Antragsteller erweitert. Nunmehr sind auch jene Objekte förderbar, in denen der Antragsteller ausschließlich einer gastgewerblichen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. Jausenstation, Almhütte) nachkommt. Der Nachweis des Hauptwohnsitzes ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.
- Dem Förderungsansuchen ist nach den neuen Bestimmungen ein Technischer Bericht anstelle eines Vorentwurfes anzuschließen.
- Annuitätenzuschüsse werden über einen Zeitraum von 25 Jahren ausbezahlt (ein kürzerer Zeitraum ist auf Antrag des Förderungsnehmers in Ausnahmefällen möglich).
- Bei volumsmäßig kleineren Fällen ist anstelle eines Zinsen- oder Annuitätenzuschusses die Auszahlung der Förderung in Form eines Investitionszuschusses möglich.
- Bei Maßnahmen, die mit Mitteln der EU-Regional- und Strukturfonds gefördert werden, können die in den Förderungsrichtlinien vorgesehenen Förderprozentsätze um den jeweils möglichen Kofinanzierungsanteil durch die EU-Förderung überschritten werden. Außerdem kann in diesen Fällen die Förderung in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt werden.
- Als „Bauland“ sind nur jene Flächen zu verstehen, die im Flächenwidmungsplan (Stand: 1. April 1993) als solche ausgewiesen sind und deren Bebauung ohne neuerliche Widmung möglich ist.

Forschungsförderung

Im Jahr 1995 wurde erstmals der im Umweltförderungsgesetz 1993 vorgesehene Rahmen für Forschungstätigkeit im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ausgenutzt: S 20 Mio. sind jährlich für Forschungs- und Entwicklungsprojekte (bzw. für Versuchs- und Pilotanlagen) aus den Bereichen Abwasserreinigung, Kanalsanierung, Prozeßsteuerung, Aufbereitung und Versorgung von Trinkwasser sowie für die Entwicklung wassersparender Technologien reserviert. Abgewickelt werden die Forschungsvorhaben in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF). Die Förderung erfolgt durch eine Kofinanzierung in Form von Beiträgen aus den Mitteln der Siedlungswasserwirtschaft und Darlehen des FFF.

Hauptansatzpunkte dieser Projekte sind die Erforschung und Entwicklung von Technologien, die einen sparsamen Energie- und Rohstoffeinsatz ermöglichen, sowie die kombinierte Anwendung bereits bekannter Verfahren zur Effizienzsteigerung herkömmlicher Methoden. Ziel ist es, zukünftig bei der Realisierung von Investitionsprojekten sowohl Einsparungen zu erreichen als auch Betriebskosten zu senken.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 23 Forschungsvorhaben mit einem Förderungsbarwert in Höhe von S 19,4 Mio. unterstützt. Die durchschnittliche Förderungshöhe betrug ca. 20 %.

Betriebliche Umweltförderung

Im Jahr 1995 fand am 14. Dezember die 50. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der betrieblichen Umweltförderung statt. Insgesamt wurde in den seit 1984 abgehaltenen 50 Sitzungen über 3.319 Umweltprojekte beraten, 2.846 Projekte wurden dem Umweltminister zur Förderung empfohlen, 473 Projekte wurden abgelehnt. In den elf Jahren seit Bestehen der betrieblichen Umweltförderung wurden Förderungsmittel in Höhe von S 5.675 Mio. zugesichert. Bis Jahresende 1995 sind davon S 3.161,2 Mio. an Förderungsnehmer ausbezahlt worden. Die Umweltförderung löste in Österreich bei Industrie- und Gewerbebetrieben eine Investitionstätigkeit in Höhe von S 20 Mrd. aus.

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt nach strengen ökologischen Kriterien, die mit den Richtlinien 1989 und den Richtlinien 1993 weiter verschärft wurden.

Im Jahr 1995 konnten 280 Förderungsansuchen (vgl. Tab. 5) mit einem Förderungsbarwert von S 516 Mio. positiv verabschiedet und vom Bundesminister für Umwelt genehmigt werden, für 206 betriebliche Umweltprojekte (vgl. Tab. 6) wurden im Berichtsjahr die Verträge ausgefolgt. Das umweltrelevante Investitionsvolumen dieser Projekte lag bei S 1,7 Mrd.

273 der 1995 genehmigten Projekte betreffen die Luftreinhaltung inklusive CO₂-Reduktion, sechs die Vermeidung oder Verwertung von gefährlichen Abfällen und nur ein Projekt fällt in die Kategorie Lärmschutz. Von den Förderungsmitteln wurden mehr als 97 % für Luftreinhaltemaßnahmen gebunden.

Tab. 5 Genehmigte Projekte im Bereich betriebliche Umweltförderung im Jahr 1995 nach Anlagenart

Anlagenart	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Luft/Energie	273	503.110.000	2.006.340.000
Lärm	1	1.250.000	5.640.000
Abfall	6	11.810.000	71.960.000
Gesamt	280	516.170.000	2.083.940.000

Neben den 280 von der Kommission positiv beschlossenen Projekten (beantragtes Investitionsvolumen: S 2,6 Mrd.) wurden 41 Anträge mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 251 Mio. abgelehnt. Insgesamt wurde damit 1995 über beantragte Projektsvolumina in Höhe von S 2,85 Mrd. entschieden, S 2,084 Mrd. wurden letztendlich als förderungsfähig anerkannt und mit einer durchschnittlichen Förderung von 24,8 % unterstützt.

Tab. 6

Förderungszusagen im Bereich betriebliche Umweltförderung im Jahr 1995
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Burgenland	5	2.324.000	6.809.000
Kärnten	19	27.062.000	97.374.000
Niederösterreich	24	30.803.000	152.391.000
Oberösterreich	49	220.038.000	1.087.888.000
Salzburg	40	50.061.000	153.386.000
Steiermark	18	13.148.000	69.442.000
Tirol	37	34.849.000	131.356.000
Vorarlberg	6	2.997.000	16.014.000
Wien	8	1.988.000	6.790.000
Österreich	206	383.270.000	1.721.450.000

Insgesamt standen für den Förderungsbereich betriebliche Umweltförderung S 400 Mio. an Budgetmitteln zur Verfügung.

Die Verteilung der Förderungsmittel 1995 auf die einzelnen Förderungsaktionen und die Relation zwischen Investitionsvolumen und Förderungsbarwert ist aus Tabelle 7 ersichtlich.

Tab. 7

Förderungsaktionen und Einzelfälle 1995

Kategorie	Anzahl	Förderbarwert	Investitionsvolumen
Umstellung auf Fernwärme	43	34.294	102.825
Solar-Aktion	84	15.972	53.662
HKW-Aktion	12	137.298	527.671
Kraft-Wärme-Kopplung	3	2.840	27.556
Biologische Abluftreinigung	3	1.741	6.446
Öko-Audit	15	5.545	26.491
Chemischreiniger (FS) *	10	1.764	5.786
Windenergie (FS) *	6	40.617	75.975
Summe Aktionen	176	240.071	826.412
Einzelfälle	30	143.199	895.038
Gesamt	206	383.270	1.721.450

*) Förderungsschwerpunkt

Förderungsschwerpunkte und -aktionen

Von den 1995 unterstützten betrieblichen Umweltförderungsprojekten entfallen ca. 85 % auf die einzelnen Förderungsaktionen bzw. auf Förderungsschwerpunkte, sie beanspruchen aber nur knapp 63 % der Förderungsmittel.

Öko-Audit-Aktion

Mit Kommissionsbeschuß vom 16. März 1995 wurde die Öko-Audit-Aktion eingeführt. Diese zeitlich befristete Aktion hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen zu motivieren, freiwillig ein Umweltmanagementsystem einzuführen. Förderbar sind innerbetriebliche Leistungen und externe Beratungs- und Gutachterleistungen, die in Zusammenhang mit dem Öko-Audit stehen (von internen Audits, über Aufbau eines Umweltmanagementsystems bis zur Erstellung der Umwelterklärung und deren Prüfung durch einen unabhängigen Umweltgutachter).

Die Zuschuhöhe orientiert sich an der Unternehmensgröße und kann zwischen 15 % und 50 % der förderungsfähigen Kosten betragen.

Die Förderung erfolgt in zwei Tranchen. Die erste Tranche des Zuschusses wird nach Vorlage der 1. Umweltprüfung ausbezahlt, die zweite Tranche wird nach Gültigerklärung der Umwelterklärung zugeteilt. 1995 wurden bereits 15 Förderungszusagen für Investitionen in Höhe von S 26,5 Mio. gemacht.

Lackieranlagen-Aktion

Das Ziel der neuen Aktion ist die Förderung der Umsetzung modernster, umweltschonender Verfahren zur Reduzierung der Lösungsmittelemissionen und zur Vermeidung oder Verwertung von Lackschlamm. Damit wird jenen Betrieben finanzielle Unterstützung angeboten, die aufgrund der Neufassung der Lösungsmittel-Verordnung und der Lackieranlagen-Verordnung (beide Verordnungen sind am 1. Jänner 1996 in Kraft getreten) Maßnahmen setzen müssen.

Die Aktion wurde von der Kommission in Angelegenheiten der betrieblichen Umweltförderung am 14. Dezember 1995 beschlossen. Sie richtet sich an alle Betriebe, die ihre Investitionen schon vor dem Auslaufen der Übergangsfristen durchführen. Die Förderungshöhe liegt bei 18 % oder 30 % der förderbaren Investitionskosten, wobei grundsätzlich 30 % Förderung gewährt wird, wenn seit Inkrafttreten der Lösungsmittel-Verordnung 1991 Reduktionsmaßnahmen getätigt wurden. Ist das nicht der Fall, so liegt die Förderung bei 18 %.

Im Zuge einer Verfahrensumstellung kann auch der Einbau eines Aktivkohlefilters oder eines Biofilters gefördert werden. Der Fördersatz für den Aktivkohlefilter beträgt 18 %. Der Biofilter wird im Rahmen der Aktion „Biologische Abluftreinigung“ mit 27 % der Investitionskosten gefördert.

Solar-Aktion

Die Solar-Aktion, die – nach einer ersten Verlängerung – Ende 1995 ausgelaufen wäre, wurde um zwei Jahre prolongiert. Gefördert werden Solaranlagen ab 10 m² Kollektorfläche, wenn dadurch der Schadstoffausstoß wesentlich reduziert wird, sowie der Einbau einer Wärmepumpenanlage oder die Errichtung einer Wärmerückgewinnungsanlage. Die Kommission hat beschlossen, den Fördersatz für Solaranlagen ab 1. Jänner 1996 mit 30 % zu vereinheitlichen. Wärmepumpen- und Wärmerückgewinnungsanlagen werden unverändert mit 24,5 % gefördert.

Weitere Aktionen im Jahr 1995 waren: „Umstellung auf Halogen-Kohlenwasserstoff-freie-Verfahren“, „Umstellung auf Fernwärme“, die „Kraft-Wärme-Kopplungsaktion“, die auch weiterhin nach den Förderungsrichtlinien 1989 abgewickelt wird, und die Aktion „Biologische Abluftreinigung“.

Förderungsschwerpunkt alternative Energien

Neben den bereits erwähnten Aktionen für Kraft-Wärme-Kopplung und Solarenergie fördert das Umweltministerium schwerpunktmäßig Biomasseprojekte, die durch eine Reduktion des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen den CO₂-Haushalt entlasten.

Die Kommunalkredit unterstützte darüber hinaus im Berichtsjahr die ersten Windkraftwerke. Betreiber von Windkraftanlagen, die den Strom ins öffentliche Netz einspeisen, können mit einer 30%igen Förderung rechnen. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist besonders in Oberösterreich zunehmend interessant, da durch die Kombination aus Förderung und erhöhten Einspeisetarifen die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gesichert ist. Von den bisher geförderten sechs Windkraftanlagen sind drei aus Oberösterreich, zwei aus Niederösterreich und eine weitere aus Kärnten.

Der Einsatz u.a. von Wärmepumpenanlagen, Biogas, Deponiegas und die Erneuerung alter Holzfeuerungsanlagen (mindestens 5 Jahre alt) werden ebenfalls unterstützt.

Ostförderung

In den vier östlichen Nachbarstaaten Österreichs, den Republiken Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien, konnten seit Bestehen der Umweltförderung im Ausland bis 31. Dezember 1995 für 91 Projekte rechtskräftige Förderungszusagen gemacht werden.

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich, sind die meisten Fördermittel für tschechische Projekte gebunden worden. Tabelle 9 zeigt die Aufteilung der Förderung sowohl nach Anzahl wie auch nach Fördermitteln entsprechend den verschiedenen Zielsetzungen der Maßnahmen.

Tab. 8 Umweltförderung im Ausland 1991 – 1995
Aufstellung nach Ländern

Land	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	64	402.389.861
Slowakei	13	118.033.368
Ungarn	3	10.029.760
Slowenien	11	193.383.620
Gesamt	91	723.836.609

Die Anträge im Bereich der Umweltförderung im Ausland werden nach den von der Kommission festgelegten Kriterien begutachtet und bewertet:

- Ausmaß der erzielbaren Umweltentlastung durch Emissionsvermeidung,
- Schädlichkeit des emittierten Stoffes,
- Wahrscheinlichkeit der Realisierung (Anlagenbezug und finanzielle Ausstattung),
- Auswirkungen auf die österreichische Umweltsituation (insbesondere Entfernung von Österreich),
- Kosten-Nutzen-Verhältnis und
- Stellungnahme des jeweiligen ausländischen Umweltministeriums.

Im Energiebereich wurden bisher 38 Projekte unterstützt. Hauptsächlich werden Energiekonzepte zur Förderung beantragt, mit deren Hilfe der rationelle Energieeinsatz aufgezeigt wird. Daneben sind noch der Ausbau von Fernwärmesetzungen, Biomasseanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gefördert worden. Zum ersten Mal wurde im Rahmen der Ostförderung des Umweltministeriums auch eine Altlastensanierung unterstützt. Es handelt sich dabei um eine Altlast im Grenzbereich zwischen der Slowakei und Österreich, mit Grundwasserströmung nach Österreich. Mit den zugesagten Fördermitteln werden Grundwasseruntersuchungen durchgeführt und Sanierungsvarianten erstellt.

Im Bereich der Gewässerreinhaltung handelt es sich hauptsächlich um Variantenuntersuchungen und Planungen für Kläranlagen. Die Umsetzung dieser Planungsleistungen unterliegt jedoch zahlreichen finanziellen Schwierigkeiten. Daher war auch die Nachfrage nach Kläranlagenplanungen im Jahr 1995 stark rückläufig.

Im Berichtsjahr wurde auch eine Studie gefördert, sodaß bisher insgesamt vier Regionalstudien (Südböhmen, Mittelmähren, Südmähren und Region Ceskomoravska vysocina) unterstützt wurden.

Tab. 9 Umweltförderung im Ausland 1991 – 1995
Aufstellung nach Art der Maßnahmen

Maßnahmen	Anzahl	Förderungsmittel in S Mio.
Altlast	1	0,38
Energie	38	156,14
Luft	21	409,46
Wasser	27	139,00
Studien	4	18,85
Gesamt	91	723,83

In vier Kommissionssitzungen wurden insgesamt 15 Ostprojekte mit einem Mitteleinsatz von S 66 Mio. positiv abgeschlossen (vgl. Tab 10) und im Rahmen von drei Kategorien gefördert: Die *Regionalstudien* haben v.a. in der tschechischen Republik großen Anklang gefunden. Das tschechische Umweltministerium hat die österreichische Hilfestellung und Unterstützung beim Ausbau eines Umweltrahmenprogrammes sehr befürwortet.

Im Berichtsjahr wurden Förderungen für vier *Kleinkraftwerke* zugesagt. Zur Planung der Projekte konnte mit der Unterstützung durch die Umweltförderung österreichisches Know-how in unser nördliches Nachbarland Tschechien exportiert werden.

Den dritten Schwerpunkt im Rahmen der Ostförderung bildeten die *Energieeinsparprojekte* und die *Umrüstung von Kohle- und Ölkessel auf Biomassekessel*.

Tab. 10 Ostförderung 1995
positiv begutachtete Projekte

Land	Anzahl	Förderung in S
Tschechien	11	61.436.142
Slowakei	2	2.575.200
Ungarn	0	0
Slowenien	2	2.373.000
Gesamt	15	66.384.342

Die Umweltförderung im Ausland wurde in den Jahren 1992 bis 1994 mit insgesamt S 700 Mio. budgetiert. Damit konnten an die 85 Projekte im benachbarten Ausland gefördert werden. Das Budget für 1995 wurde im Zuge des Sparpakets auf S 48 Mio. festgelegt. Für das österreichische Engagement in den östlichen Nachbarstaaten wurde daher eine stärkere Präzisierung und genauere Zieldefinition vorgenommen.

Sanierung und Sicherung von Altlasten

Insgesamt wurden bis Ende 1995 im Altlastenatlas 127 Flächen als Altlasten ausgewiesen. Für 73 dieser Fälle wurden Förderungsansuchen eingereicht. Bei 56 Altlasten wurde mit den erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen bereits begonnen, wobei für den Großteil der Projekte Förderungsmittel in Anspruch genommen werden.

Vom Beginn der Altlastenförderung im Jahr 1991 bis zum 31. Dezember 1995 wurden insgesamt 131 Förderungsansuchen eingereicht. Davon betreffen 73 Ansuchen bereits im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten. Für 49 Altlasten (ohne Fischerdeponie) mit einem beantragten Investitionsvolumen von S 2.740 Mio. konnten bisher Förderungszusagen erteilt werden. Der umweltrelevante Anteil an diesen Investitionskosten liegt bei S 1.728 Mio. Dafür wurden Förderungsmittel im Ausmaß von S 1.476 Mio. zugesagt. Der durchschnittliche Förderungssatz liegt bei 83 % der umweltrelevanten bzw. bei 63,5 % der beantragten Investitionskosten.

Im Jahr 1995 sind 14 neue Förderungsansuchen zur Altlastensanierung bei der Kommunalkredit eingelangt. In den zwei Sitzungen der Altlastensanierungskommission im Jahr 1995 wurden insgesamt 12 Förderungsansuchen behandelt; bedingt durch die knappen Förderungsmittel aus dem Altlastenbeitragsaufkommen konnten bis jetzt nur vier Ansuchen genehmigt werden, wobei Förderungen in Höhe von S 226 Mio. zugesagt wurden.

Tab. 11 Vergleich der Ergebnisse der Kommissionssitzungen 1994 und 1995

Jahr	Kosten beantragt	davon förderungsfähig	beschlossene Förderung
1994	582.033.469,00	288.918.905,00	254.979.000,00
1995	1.379.645.513,00	877.918.262,00	608.162.500,00

Das vergleichsweise große Fördervolumen, das 1995 von der Kommission beschlossen wurde, war insbesondere durch zwei Großprojekte (Deponie Ahrental/Tirol und Kiener-Deponie/Oberösterreich) bedingt. Trotz positiver Kommissionsbeschlüsse konnte jedoch nur etwas mehr als ein Drittel an Förderungen seitens des Umweltministers tatsächlich genehmigt werden, da die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen nach wie vor weit hinter den Erwartungen zurückblieben.

Tab. 12 Auszahlungen im Bereich Altlastensanierung und -sicherung

	1993	1994	1995
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen	282.319.303	129.480.219	163.565.344
Studien und Projekte	3.908.087	4.982.179	3.035.778
Summe	286.227.390	134.462.398	166.601.122

Die Auszahlungen haben sich im Jahr 1995 mit einer Summe von S 166,6 Mio. um rund S 32 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zusätzlich wurden für die Sofortmaßnahmen bei der Fischerdeponie (Sperrbrunnen und Bodenluftabsaugung) im Jahr 1995 S 25 Mio. aufgewendet. Damit erhöht sich der seit 1989 für die Maßnahmen aufgewendete Betrag auf etwa S 219 Mio. Die Maßnahmen sollen so lange fortgesetzt werden, bis durch eine Sanierung der Deponie keine Gefahr mehr für das Grundwasser der Mitterndorfer Senke besteht.

Tab. 13 Zahlungen Sofortmaßnahmen bei der Fischerdeponie 1989 – 1995

1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
10.635.910	64.068.307	30.667.046	34.903.716	26.112.516	27.274.615	25.015.091

Zukunft der Altlastensanierung

Die Zukunft des Förderungsbereiches Altlastensanierung wird – vor allem im Hinblick auf neu abzuschließende Förderungsverträge – sehr stark von der Höhe des Altlastenbeitragsaufkommens bzw. von der Neugestaltung der Förderungsrichtlinien abhängig sein.

Die für 1996 voraussichtlich für Förderungsmaßnahmen zu erwartenden Altlastenbeiträge werden rund S 310 Mio. betragen; sie dienen vorwiegend zur Abdeckung der Vorbelastung für die bereits laufenden Sanierungsfälle.

Tab. 14 Offene Ansuchen* zum 31.12.1995
nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Investitionsvolumen beantragt**
Burgenland	0	0
Kärnten	10	248.350.000
Niederösterreich	16	757.323.000
Oberösterreich	15	671.131.208
Salzburg	0	0
Steiermark	6	367.580.000
Tirol	4	6.852.750
Vorarlberg	1	23.815.757
Wien	12	966.336.757
Österreich	64	3.041.389.472

* Bisher um Förderung angesucht, noch nicht zugesichert

** Investitionskosten sind nicht bei allen Ansuchen angeführt

Für die darüber hinaus zur Förderung beantragten Altlasten (Tab. 13 zeigt die derzeit offenen Ansuchen, für die noch keine Zusicherungen erteilt werden konnten) wird in etwa ein Förderungsvolumen in Höhe von S 2,0 bis S 2,5 Mrd. erforderlich sein.

In dem seitens des Umweltministeriums erstellten Entwurf für die Novelle der Förderungsrichtlinien sind die Förderungssätze deutlich herabgesetzt, um eine dem Verursacherprinzip gerechter werdende Förderungsbemessung zu ermöglichen und damit EU-Konformität zu erreichen. Eine Förderung des Verursachers, insbesondere wenn es sich um ein im Wettbewerb stehendes Unternehmen handelt, wird nur mehr sehr eingeschränkt möglich sein. Höhere Förderungszusagen sind nach wie vor möglich, wenn kein Verursacher vorhanden ist (z. B. Kriegsaltlasten oder liquidierte Unternehmen), da in solchen Fällen eine rasche Sanierung sonst nicht möglich wäre. 1996 soll auch die Novellierung des Altlastensanierungsge setzes vorbereitet werden; mit dem neuen „Altlastenverfahrensgesetz“ sollen alle nach verschiedenen Gesetzen laufenden Verfahren (Wasser-, Abfall-, Gewerberecht) in einer Rechtsgrundlage konzentriert werden.

Vorher soll jedoch die sogenannte „Kleine ALSAG-Novelle“ wirksam werden, in der die Neustrukturierung der Altlastenbeitragssätze sowie eine Verbesserung des Vollzuges im Vordergrund stehen.

Das tatsächliche Beitragsaufkommen – im Jahr 1995 lag es bei S 285 Mio. – weicht wesentlich von den Schätzungen (S 500 bis S 700 Mio. p.a.) ab. Ab 1997 kann – den neuesten Berechnungen nach – mit einem jährlichen Aufkommen von rund S 500 Mio. gerechnet werden.

VERWALTUNG DES UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1. April 1993 verwaltet wird und für eingegangene Verpflichtungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz bestehen bleibt. Aktiva und Passiva des Fonds werden in einer eigenen Bilanz (vgl. S. 23) ausgewiesen. Die Bilanzsumme zum 31.12.1995 beläuft sich auf S 75,84 Mrd.

Im Jahr 1995 wurden im Bereich der Verwaltung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds S 3 Mrd. an Zuzahlungen vorgenommen (vgl. Tab. 15). 692 Förderungsfälle wurden 1995 endabgerechnet.

Tab. 15 Auszahlungen 1995 nach Bundesländern, in S 1.000

Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
49.762	150.252	982.432	622.252	156.371	347.469	589.155	121.835	29.426

Für bestehende Darlehensverträge wurden 51 Wiedervorlagen und Wiedervorlagen im Zuge der Endabrechnung (Kostenerhöhungen für bereits genehmigte Projekte) für die Kommissionssitzungen und die Genehmigung durch den Bundesminister für Umwelt vorbereitet.

In Summe wurden zusätzliche Förderungen von S 173 Mio. für ein Projektvolumen von S 249 Mio. bereitgestellt (vgl. Tab. 16).

Tab. 16 Förderungen Siedlungswasserwirtschaft 1995 nach Bundesländern
Wiedervorlagen ohne betriebliche Abwassermaßnahmen

Bundesland	Anzahl	zusätzl. Förderung	zusätzl. Kosten
Burgenland	2	1.926.000	3.207.833
Kärnten	1	118.000	197.451
Niederösterreich	11	47.618.000	63.600.345
Oberösterreich	9	31.632.000	49.599.654
Salzburg	1	24.000.000	30.000.000
Steiermark	9	26.292.000	35.673.111
Tirol	7	30.407.000	42.210.857
Vorarlberg	6	6.570.000	16.149.008
Wien	5	4.600.000	8.365.258
Österreich	51	173.163.000	249.003.517

Mit Bilanzstichtag 31. Dezember 1994 waren Rückstände von Förderungsnehmern in der Höhe von S 235 Mio. ausständig. Mit Hilfe von Sondervereinbarungen und v.a. aufgrund der Erledigung der wichtigsten Ansuchen um Annuitätennachlaß konnten die Rückstände bis zum Jahresende 1995 auf S 61 Mio. reduziert werden. In den Kommissionen wurden bisher 17 Ansuchen um Annuitätennachlässe vorgelegt, davon wurden im Berichtsjahr vier

Ansuchen mit einem Nachlaß in der Höhe von S 117 Mio. genehmigt. Für die Gesamtanzahl der bisher erledigten Ansuchen wurde insgesamt ein Nachlaß in der Höhe von S 274 Mio. vereinbart.

Mit 13 Förderungsnehmern wurden Stundungsvereinbarungen getroffen. Insgesamt wurden Zahlungserleichterungen über einen Gesamtbetrag von S 5,7 Mio. gewährt.

Überfinanzierungen

In einer Vielzahl von Fällen wurden 1995 in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen vermutete Überfinanzierungsfälle neu aufgerollt und einer Lösung zugeführt.

Dabei konnte mit Genehmigung des Bundesministers für Umwelt eine Gesamtbetrachtung über sämtliche noch nicht endabgerechnete Bauabschnitte pro Förderungsnehmer vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden die Finanzierungsmittel sämtlichen Kosten gegenübergestellt, die im Zuge der Errichtung einer geförderten Anlage angefallen waren (z. B. auch Zwischenfinanzierungskosten, Kosten für Maßnahmen für die Siedlungswasserwirtschaft, die ohne Förderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz durchgeführt worden waren etc.), da der Förderungsnehmer auch diese zu finanzieren hatte (z. B. durch Anschlußgebühren).

In Vorarlberg konnten bereits 38 nach dem Wasserbautenförderungsgesetz zugesicherte Bauabschnitte (von 22 Gemeinden), die von einer Überfinanzierung betroffenen waren, auf Basis der neuen Finanzierungsdaten endabgerechnet werden. Das Investitionsvolumen dieser Fälle beläuft sich auf S 383 Mio. bei einem Darlehensvolumen von S 211 Mio.

Mit der Erledigung der Überfinanzierungsfälle in den anderen betroffenen Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark) wurde bereits begonnen.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen:^{*}

		Emissionsbetrag in S
7 %	Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1986-1997	500,000.000,-
6 ¾ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1987-2001	750,000.000,-
7 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991-2003**	1.314,825.000,-
7 ¼ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004**	1.490,135.000,-
7 ½ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992-2004**	1.314,825.000,-
4 ¾ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2005**	4.382,750.000,-
6 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993-2001/1	1.500,000.000,-
		11.252,535.000,-

* Die Tilgungsmöglichkeit der Umweltanleihe 1987-1997 wurde zum 17. Oktober 1995 in Anspruch genommen.

** Diese Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich.
Die Schilling-Anleihen notieren an der Wiener Börse.

Rechnungsabschluß 1995

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1995

A K T I V A	31.12.1995	31.12.1994	31.12.1995	31.12.1994
	S	S	S	S
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	0	0		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Guthaben bei Banken				
1. Guthaben bei der PSK	10.064.144	43.312.889		
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstitutionen	1.284.685	250.935.957		
	<u>11.348.829</u>	<u>294.248.846</u>		
II. Forderungen aus Darlehen				
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	70.830.872.370	70.311.086.382		
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	3.186.705.149	3.438.116.927		
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	22.055.294	23.374.800		
	<u>74.089.632.813</u>	<u>73.772.578.108</u>		
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				
1. Wertpapiere	534.405.000	720.000.000		
2. Eigene Schuldverschreibungen	650.548.192	633.319.909		
	<u>1.184.953.192</u>	<u>1.353.319.909</u>		
IV. Sonstige Forderungen				
1. Sonstige Forderungen	666.679	3.206.871		
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	411.533.118	396.664.044		
	<u>412.199.797</u>	<u>399.870.915</u>		
V. Bargeld und Wertzeichen	--	--		
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	189.269.881	213.944.092		
S U M M E A K T I V A	<u>75.837.404.512</u>	<u>76.033.961.871</u>		
P A S S I V A				
A. KAPITALAUSGLEICH				
1. Anfänglicher Kapitalausgleich	4.044.425.654	3.942.593.137		
2. Vermögensveränderung	1.708.743.237	101.832.517		
	<u>5.753.168.891</u>	<u>4.044.425.654</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	2.366.720.617	2.932.485.860		
2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	695.401.725	722.813.192		
3. Rückstellung für Verzinsung FAG-Mittel	733.724.416	293.962.353		
	<u>3.795.846.758</u>	<u>3.949.261.405</u>		
4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	42.649.919.388	35.992.133.187		
5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen gem. § 37 UFG	0	8.438.448.345		
	<u>42.649.919.388</u>	<u>44.430.581.532</u>		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Anleihen	11.252.535.000	11.856.290.000		
2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	3.680.000.000	4.230.000.000		
3. Kurzfristige Kredite bei Geldinstituten	920.000.149	500.000.226		
4. Kuponzinsen	138.880.446	134.804.517		
5. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 7a UFG	7.344.282.334	0		
6. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5 UFG (FAG-Mittel)	0	4.244.282.334		
7. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5a UFG	0	2.300.000.000		
8. Sonstige Verbindlichkeiten	184.315.162	211.661.991		
	<u>23.520.013.091</u>	<u>23.477.039.068</u>		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	118.456.384	132.654.211		
S U M M E P A S S I V A	<u>75.837.404.512</u>	<u>76.033.961.871</u>		
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	<u>12.158.431.523</u>	<u>14.385.606.773</u>		

Österreichische Kommunalkredit AG

Dr. Reinhard Platzer

Mag. Gerhard Gangl

Der Bundesminister für Umwelt

Dr. Martin Bartenstein

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 1995**

	1995 S	1994 S		1995 S	1994 S
1. Personalaufwand			1. Zinserlöse aus Darlehen		
a) Personalaufwand	0	0	a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	1.061.828.278	999.345.675
b) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0	0	b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	75.182.777	81.822.939
c) sonstige Sozialaufwendungen	0	0	c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	425.909	468.036
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0	2. Zinserlöse aus Bauzinsen		
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			a) Bauzinsen kommunale Anlagen	123.691.414	107.147.153
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	0	(2.240.000)	b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	2.011.408	2.133.003
b) übrige	<u>(453.319.903)</u>	<u>(299.263.075)</u>	c) Bauzinsen sonstige Anlagen	4	2.791
4. Zwischensumme aus Z 1 bis 3	<u>(453.319.903)</u>	<u>(301.503.075)</u>	3. Sonstige Zinserlöse		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			a) Bankzinsen	20.733.470	28.970.679
a) aus Krediten	(321.271.783)	(345.257.846)	b) Verzugszinsen	2.254.779	4.206.432
b) aus eigenen Emissionen	<u>(758.257.474)</u>	<u>(741.167.766)</u>	c) Stundungszinsen	35.197.906	45.047.073
	<u>(1.079.529.257)</u>	<u>(1.086.425.612)</u>	d) Zinserlöse aus Wertpapieren	65.059.319	22.380.208
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11.718.639)	(8.990.159)	4. Agio	<u>14.197.827</u>	<u>14.197.827</u>
7. Beiträge und Zuschüsse				<u>1.400.583.091</u>	<u>1.305.721.816</u>
a) Nicht rückzahlbare Beiträge gem. § 13 Abs.1 WBFG	0	0	5. sonstige betriebliche Erträge		
b) Regionalstudien	0	0	a) übrige	44.830.886	18.315.369
c) Zuschüsse gem. Umweltfondsgesetz	0	0	6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5	<u>1.445.413.977</u>	<u>1.324.037.185</u>
d) Annuitätennachlässe	0	(94.043)	7. Auflösung von Rückstellungen		
e) Zuschüsse Altlasten	0	0	a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	1.780.662.144	2.083.438.735
f) Zuschüsse für Umweltmaßnahmen im Ausland	0	0	b) Auflösung sonst. Rückstellung	466.996.979	7.467.625
	<u>0</u>	<u>(94.043)</u>		<u>2.247.659.123</u>	<u>2.090.906.360</u>
8. Zuführung zu Rückstellungen			8. Summe der Erträge	<u>3.693.073.100</u>	<u>3.414.943.545</u>
a) Beiträge gem. Wasserwirtschaftsfondsgesetz	0	0	9. Vermögensveränderung	<u>(1.708.743.237)</u>	<u>(101.832.617)</u>
b) Beiträge gem. Umweltförderungsgesetz	0	0			
c) Beiträge gem. Altlastengesetz	0	0			
d) Beiträge für Umweltförderungsmaßnahmen im Ausland	0	0			
e) Dot. RSt für Forderungsausfälle	0	(278.844.556)			
f) Forderungen des Bundes aus Sondertranche	0	0			
g) Verzinsung der FAG-Mittel	<u>(439.762.064)</u>	<u>(264.155.595)</u>			
h) Dot. RSt f. Zinsänderungen Darlehen	0	(1.373.097.988)			
	<u>(439.762.064)</u>	<u>(1.916.098.139)</u>			
9. Summe Aufwendungen	<u>(1.984.329.863)</u>	<u>(3.313.111.028)</u>			

Erläuterungen zur Bilanz des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zum 31.12.1995¹

a) Guthaben und Wertpapiere

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen, wie sie am 31. Dezember 1995 aushafteten.

Die Position betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen.

Die Position sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben.

Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,66 % und die durchschnittliche Restlaufzeit 52,57 Halbjahre.

c) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind lang- und kurzfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch S 21). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die nicht bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die unter Forderung des Bundes ausgewiesenen Positionen beinhalten folgendes:

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5 UFG beinhaltet die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmittel.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der sogenannten Sondertranche 1993 zusätzlich zugesagten Förderungen.

d) Rückstellungen

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) S 160 Mio. Rückstellungen für Nachlässe gemäß Art. II WBFG

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, hat es notwendig gemacht, diese Rückstellung zu bilden, die bereits in der Bilanz 1990 berücksichtigt war. Aufgrund der in der Zwischenzeit vorliegenden Bearbeitungsergebnisse ist der nunmehr ausgewiesene Betrag zur Erfüllung der Anträge nach Art. II erforderlich.

bb) Rückstellung für Forderungsausfälle

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potentielle Forderungsausfälle bei Gemeinden im Ausmaß von S 227 Mio. sowie bei Betrieben in der Größenordnung von

¹ Zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen wird auf den Bericht der GRT (vgl. S 29 ff., Anlage I) verwiesen.

S 279 Mio. Weiters sind S 700 Mio. oder 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung beinhaltet.

cc) Rückstellung für § 18-Fälle

Für Gemeinden und Verbände, die gemäß § 18 (1) Wasserbautenförderungsgesetz den Antrag gestellt haben, Teile ihrer Darlehen in nicht rückzahlbare Beiträge umzuwandeln, und deren Anträge noch nicht erledigt werden konnten, wurden Rückstellungen im Ausmaß von S 968 Mrd. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken. Weiters wurden für Ansuchen gemäß § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz S 32 Mio. an Rückstellungen gebildet.

e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind S 695 Mio. rückgestellt.

f) Rückstellung für Verzinsung der Finanzausgleichsmittel

Förderungen des Bundes im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft werden seit 1. April 1993 als Barwertförderung zugesagt. Die Finanzausgleichsmittel, die der Bund für diese Zusagen zweckwidmet, werden dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zwischenzeitig zur Bedeckung des Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt, wenn sie nicht unmittelbar für die laufenden Auszahlungen der Neuförderungen benötigt werden. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt.

g) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von S 35,631 Mrd. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von S 74 Mrd. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,66 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 52,57 Halbjahren. Der Zinssatz wurde gegenüber den Vorjahren von 8,875 % auf von 8,638 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Kosten der Bundesfinanzierung der letzten 21 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für lange Fristen wider. Die Reduzierung gegenüber den letzten Jahren ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31.12.1995.

h) Rückstellung für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter dem Bilanzstrich werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von S 12,2 Mrd. ausgewiesen; aufgrund der um S 2,2 Mrd. verminderten Summe ergibt sich unter Zugrundelegung der gleichen Rechenmethode wie im Vorjahr eine Rückstellung von S 7,019 Mrd.

Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 1995 erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Österreichischen Kommunalkredit AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Wir bestätigen die Angemessenheit des für das Geschäftsjahr 1995 ermittelten Entgelts und der Kosten der Österreichischen Kommunalkredit AG für die Erbringung ihrer Leistung gemäß § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

GRT – Revisions- und Treuhand-Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Johannes Mörtl
Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Mag. Peter Zeilerbauer
Steuerberater

19. Februar 1996

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Österreichische Kommunalkredit Aktiengesellschaft,
1092 Wien, Türkenstraße 9
Im Selbstverlag der Gesellschaft

Herstellung:

Agens-Werk Geyer+Reisser,
1051 Wien,
Arbeitergasse 1-7

